



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Entbudgetierung aller vertragsärztlichen Leistungen der Fachärztinnen und Fachärzte

Aktuell seit 30.06.2026 16:40:32

Angegeben von:

Berufsverband der Augenärztinnen und Augenärzte Deutschlands e.V. (BVA) (R002512) am
27.06.2024

Beschreibung:

Vollständige Vergütung aller ordnungsgemäß erbrachten vertragsärztlichen Leistungen (ohne Budgets, Quoten oder andere mengenbeschränkende Maßnahmen) Als sofortige Übergangsmaßnahmen: Gewährleistung der Auszahlung von mindestens 90 v. 100 der Vergütung aller von der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung erfassten, ordnungsgemäß erbrachten fachärztlichen Leistungen Entbudgetierung aller fachärztlichen Leistungen, die auf Überweisung durch Hausärztinnen/Hausärzte erfolgen Entbudgetierung aller vertragsärztlichen Leistungen, die in sog. sozialen Brennpunkten bzw. gegenüber deren Bewohnern erbracht werden.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 234/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune
(Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz - GVSG)

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

SGB 5 [alle RV hierzu]